

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 20. Oktober 2020, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm.ⁱⁿ Fellingner Adelheid
2. Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing
3. Brettbacher Günter

4. Fuchsberger Walter
5. Hager Bernhard
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina BEd
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Leitner Magdalena
12. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
13. Mayr Wolfgang
14. Mulser Robert
15. Muss Josef
16. Probst Johann
17. Reiter-Kofler Franz
18. Schneeweiß Andreas
19. Steiner René, BSc
20. Stockinger Daniel
21. Stöckl Alois
22. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Köttl Thomas
Schachermair Gerhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Roither Klaus
Schneeweiß Walter

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 08.10.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 06.10.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Bedingt Covid-19 besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht. Es wird auch er-
sucht von der Händedesinfektion gebrauch zu nehmen.

Mit 19.10.2020 hat Gemeinderat Zeilinger Franz auf sein Mandat im Gemeinderat verzich-
tet. Es wurde das Gemeinderatsersatzmitglied, Herr Bernhard Lugstein-Hüttmayr in den Ge-
meinderat berufen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Silvia Schachl als Stützkraft im Kin-
dergarten für die Integration beschlossen. Weiters wurde die Aufnahme von Frau Elfriede
Pucher für die Schülerausspeisung und Gebäudereinigung beschlossen.

Im Gemeindevorstand wurde über die Abhaltung der Veranstaltungen am Kirtag beraten.
Corona bedingt wurden alle Veranstaltungen abgesagt. Die Durchführung einer Pferdeseg-
nung sollte möglich sein und wird vom Leonhardirittkomitee beraten.

Die Wohnung 1 in der Mittelschule wurde an Familie Höfelsauer vergeben.

Gestern hat ein Lokalausgangsschein mit dem Planungsbüro KMP betreffend dem Verkehrs-
konzept in Zipf stattgefunden. Hiezu wurde die Brauerei und die Obmänner des Bauaus-
schusses und des Verkehrs-ausschusses eingeladen.

Von der Firma Obermayr wurde der Gehweg von der Raika bis Welsern, die Parkplätze
beim Feuerwehrdepot und eine Haltelinie im Kreuzungsbereich Schlagerkreuzung und in
Kappligen angebracht.

Von der Firma Mikrobelaag wurde mitgeteilt, dass das Aufbringen der Mikrobelaagsschicht auf
der Lichtenegger Gemeindegemeindestraße in Redl bis Dachschwendau bedingt der niedrigen Tem-
peraturen heuer nicht mehr möglich ist und daher auf das Frühjahr 2021 verschoben werden
muss.

Von der Firma Nöhmer wurde mitgeteilt, dass mit dem Glasfaserkabelausbau im März 2021
von Waltersdorf in Richtung Unterthumberg begonnen wird. Der von ihm geplante Ausbau
soll ca. 1 Jahr dauern. Die Firma Minniberger flashnet wird die Ortschaften Pollhammeredl,
Ragareck, Endriegl, Winteredl, Mixental, Rothauptberg und Ackersberg im Jahr 2021 mit
dem Glasfaserkabel erschließen.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2020 beim Strukturfonds der Betrag an die
Gemeinde Neukirchen/V. um € 11.433 erhöht wird.

Am 15. u. 19. Oktober wurde vom Land OÖ. eine Hausbrunnenuntersuchung in der Gemeinde Neukirchen/V. durchgeführt. Es wurden 26 Hausbrunnen begutachtet und Wasserproben entnommen. Danke an Fritz Huemer, der sich bereit erklärt hat an beiden Tagen als Gemeindevertreter dabei zu sein.

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde das Ergebnis der Verkehrsmessung in der Ortschaft Kogl mitgeteilt. Die V85 der Geschwindigkeitsmessung ergab 78 bzw. 81 km/h. Im Jahr 2016 ergab die V85, 77 bzw. 79 km/h. Es wurde vom Land auf das Geschwindigkeitsprofil vom Jahr 2016 verwiesen und wurde folgendes angemerkt. Aus straßenverkehrstechnischem Aspekt konnte festgestellt werden, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf der der L1271 Jochlinger Straße aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht nicht erforderlich erscheint.

3. Wahl eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) in den Jugend- und Sportausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner:

Bedingt dem Verzicht auf die Mitgliedschaft von Frau Viktoria Schausberger im Jugend- und Sportausschuss sind Wahlen für den Jugend- und Sportausschuss der ÖVP-Fraktion notwendig. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für den Jugend- und Sportausschuss eingebracht.

Mitglied: Möslinger Markus

Da Herr Möslinger Markus Ersatzmitglied im Jugend- und Sportausschuss war ist auch die Wahl eines Ersatzmitgliedes notwendig.

Als Ersatzmitglied im Jugend- und Sportausschuss wurde Herr Rendl Michael nominiert.

Ich ersuche die ÖVP-Fraktion über die eingebrachten Wahlvorschläge

Mitglied: Möslinger Markus

Ersatzmitglied: Rendl Michael

abzustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung: einstimmig

4. Wahl eines Mitgliedes und des Obmannstellvertreters für den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner:

Bedingt dem Mandatsverzicht als Gemeinderat von Herrn Franz Zeilinger scheidet dieser als Obmannstellvertreter im Raumplanungs- und Wohnungsausschuss aus. Es ist die Wahl eines Mitgliedes in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss und die Wahl des

Obmannstellvertreter notwendig. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss eingebracht.

Mitglied und Obmannstellvertreter: Vizebgm. Grabner Christoph

Ich ersuche die ÖVP-Fraktion über den eingebrachten Wahlvorschlag abzustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (Fuchsberger Walter)

5. Beratung u. Beschlussfassung über die Umwidmung des Grst. 1543/2 von Grünland in Wohngebiet (Raumplanungs- und Wohnungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Die Familie Fellner in Dorf hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Dorf, betroffenes Grundstück 1543/2 im Ausmaß von 542 m² beantragt. Es ist beabsichtigt, das gegenständliche Grundstück mit dem angrenzenden, bebauten Grundstück 1542 zu vereinigen und darauf ein Nebengebäude zu errichten.

Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist das beantragte Grundstück als Bauland vorgesehen. Anschlussleitungen wie Kanal, Wasser, Strom, etc. sind vorhanden. Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung vom 17.09.2020 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und wurde der beantragten Umwidmung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.38 in der Ortschaft Dorf, Umwidmung des Grundstückes 1543/2 im Ausmaß von 542 m² von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ in Höllersberg, Grst. 431/3, KG Neukirchen/IV. (Raumplanungs- und Wohnungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Daniel Grabner hat eine Änderung des Bebauungsplanes in Höllersberg, Grst. 431/3, - Änderung der Geschößzahl von 1 auf 2 beantragt. Der Raumplanungsausschuss hat über diesen Antrag in der Sitzung vom 17.09.2020 beraten und wurden von Ausschussmitgliedern Bedenken gegen die beantragte Änderung geäußert. Letztendlich wurde der beantragten Bebauungsplanänderung einstimmig die Zustimmung mit der Auflage erteilt, dass die

Firsthöhe mit 8,20 m begrenzt wird. Arch. Schlager hat ebenfalls gegen diese Änderung Bedenken im Hinblick auf die Höhenentwicklung geäußert und ersuchte vor Ausfertigung des Änderungsplanes mit dem Antragsteller einen Gesprächstermin zu vereinbaren, der am 16.10.2020 stattgefunden hat. Bei dem vom Antragsteller an den Ortsplaner vorgelegten Entwürfen kann die vom Ausschuss festgelegte Firsthöhe nicht eingehalten werden und sollte nach Ansicht des Ortsplaners mit max. 8,50 m begrenzt werden. Diese Firsthöhe befindet sich immer noch unter der möglichen Firsthöhe des derzeit geltenden Bebauungsplanes, wenn sämtliche Parameter, wie eine Übermauerung von 1,50m und eine Dachneigung von 42°, ausgereizt werden (siehe Schemaschnitt im Änderungsplan).

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2.34 in Höllersberg, betroffenes Grundstück 431/3 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 19.10.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es wird generell über die mögliche Änderung von Bebauungsplänen diskutiert. Mit der Zeit entstehen neue Bauweisen bzw. Bauarten und dies führt dazu, dass auch die Bebauungspläne eventuell angepasst werden müssten. Es stellt sich die Frage, ob eine generelle Änderung gegenüber bereits bestehenden Bauten bzw. Bauwerber, welche die bestehenden Bebauungspläne eingehalten haben, gerechtfertigt sei.

Bgm. Fellingner: Es wäre sinnvoll, generell in einer der nächsten Sitzungen über die Abänderung von den bestehenden Bebauungsplänen zu beraten, um eine einheitliche und zeitgemäße Lösung zu finden.

GR. Huemer fügt hinzu, dass der Bauwerber die Höhe nicht überschreiten darf und die Baufluchtlinie einhalten muss.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen (Reiter-Kofler Franz, FPÖ; Hemetsberger Johann, FPÖ; Humer Erich, FPÖ;)

1 Enthaltung (Steiner René, FPÖ)

7. Beratung u. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ in, Lichtenegg, Grst. 28/4, 28/7 u. 28/8, KG Neukirchen/V. (Raumplanungs- und Wohnungsausschuss)

GV. Schneeweiss Andreas.

Ing. Paul Pirolt beabsichtigt die Baugrundstücke 28/4 u. 28/8 von Hermann Muss zu erwerben. Die Bebauung der gegenständlichen Grundstücke ist durch den Bebauungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 24 geregelt. Damit eine Bebauung nach seinen Vorstellungen erfolgen kann, wurde eine Bebauungsplanänderung beantragt. Durch die geplante Bebauung ist die Änderung der Grundstücksgrenzen sowie die Änderung von Baufluchtlinien erforderlich, wobei die nördliche Baufluchtlinie zur Lichtenegger-Gemeindestraße mit 4,0 m festgelegt wird. Der Raumplanungsausschuss hat über diesen Antrag in der Sitzung vom 17.09.2020 beraten und wurde der gegenständlichen Bebauungsplanänderung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes, Änderung Nr. 2.33 in Lichtenegg, betroffene Grundstücke 28/4, 28/7 u. 28/8 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 14.10.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger betont, dass die Ausfahrtssichtweite auf die Lichtenegger Gemeindestraße gegeben sein muss.

GV. Schneeweiß Andreas: Die Höhe eines Zaunes (jeder Art) ist mit 0,80 m und einem Abstand von 1,5 m zur Baufluchtlinie einzuhalten.

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung für Verkehrsbeschränkungen und Erhaltungsarbeiten des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Amt)

Bgm. Fellingner

Die Gemeinde wurde vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl ersucht eine Verordnung gemäß § 43(1a) über Verkehrsbeschränkungen bei Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde für die Jahre 2021 bis 2025 zu erlassen. Dadurch können die Arbeiten zur Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen ordnungsgemäß und den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung entsprechend durchgeführt werden.

Diese Verordnung wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Verordnung der Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl zur Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde für die Jahre 2021 bis 2025 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 19.10.2020 (Amt)

Prüfungsausschussobmann GR. Reiter-Kofler Franz trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 19.10.2020 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vollinhaltlich vor.

Bgm. Fellingner lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19.10.2020 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck einer eingeschränkten Prüfung unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde mit einem Budgetvolumen von € 5.128.593 ausgeglichen erstellt.

Es wurden Beträge von Ertragsanteile, Strukturfonds, Finanzaufweisungen, Gemeindeabgaben, Investitionen, Instandhaltungen, Personal, SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag der Rechnungsabschlüsse 2018 und 2019 gegenübergestellt.

Bei der Rücklagenbildung wurde bedingt der zeitlichen Differenz auf die Unterschiedlichen Beträge hingewiesen und sollte in Zukunft eine zeitnahe Übereinstimmung erfolgen.

Weiters wurde auf die richtige Verbuchung von Rücklagen bei Zu- und Abgängen für den Rücklagennachweis hingewiesen.

Es wurde angeführt, dass bedingt Covid-19 die Termine für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses und die Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft nicht eingehalten werden konnten.

Die Überschreitung der Repräsentationsausgaben hat sich aufgrund des „Maibaumaufstellens in Linz“ ergeben.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

GV. Brettbacher: Wurde beim sechsten Punkt von den Berichten der Bürgermeisterin die Verlegung der Bushaltestellenbuch bei der Volksschule Zipf berücksichtigt.

Bgm. Fellingner: Am Montag fand der Lokalaugenschein bezüglich der Verkehrssituation in Zipf statt. Frau Kroiss von der Landesstraßenverwaltung und Herr DI Wöglinger vom Planungsbüro KMP waren anwesend und es wurden alle Punkte wie Fahrbahnteiler, Busbuch bei der Volksschule und die Verlegung des Gehweges beim Tennisplatz berücksichtigt.

GR. Huemer: Ein neuer Standort für die Schaukästen der Parteien und Vereine würde bei Verlegung des Gehweges entlang des Zaunes der Brauerei Zipf sinnvoll erscheinen. Man könnte die Schaukästen am Grundstück der Gemeinde beim Kindergarten in Zipf platzieren.

GR. Stöckl: Auf der Frankenburg Landesstraße L509 vor der Mittelschule in Frankenburg befindet sich eine 30 km/h Beschränkung. Eventuell könnte man auch in Zipf eine 30 km/h Beschränkung vor der Schule anstreben.

GV. Humer: Die Beschränkung gilt nur für die Zeit der Baustelle und ist somit nur befristet.

Vizebgm. Grabner: Das Ergebnis der Perspektivenwerkstatt steht auf der Homepage zum Download bereit. Falls jemand hierzu noch neue Ideen einbringen möchte, kann dies bis 31. Oktober an Frau Schick mitteilen.

Bgm. Fellingner: Ich bedanke mich nochmals für das Vertrauen zur Wahl der Bürgermeisterin und strecke jedem die Hand für eine gute Zusammenarbeit entgegen.

Im Jahr 2021 finden wieder Wahlen statt. Da die Wahlkabinen nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, bitte ich die Fraktionen die von mir ausgeteilten Unterlagen über neue Wahlkabinen anzusehen bzw. zu beraten, um anschließend ein neues leistbares Modell zu kaufen.

Aufgrund Covid-19 wird von der gemeinsamen Nachsitzung des gesamten Gemeinderates im Gasthaus abgesehen.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr


Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner


Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.10.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.


Bürgermeisterin:
Fellingner Adelheid

Gemeindevorstand:
Ing. Schneeweiß Andreas

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René, BSc